

Sprachen

Besitzerkonstruktionen

von Hans-Rudolf Hower

2010

verbalissimo-Bestellnummer: D 0004 / 0002 X

© Hans-Rudolf Hower

hans@verbalissimo.com

www.verbalissimo.com

Dass man gewöhnlich nur im Ungarischen von Besitzerkonstruktionen (birtokos szerkezet) spricht, ist eigentlich ein Fehler, denn jede Sprache besitzt ihre eigene, spezifischen Regeln unterworfenen Konstruktion (oft sogar mehr als eine), um das Verhältnis von Besitzer und Besitz auszudrücken. Vielleicht liegt es an der besonderen Komplexität der ungarischen Besitzerkonstruktion, dass man gerade dafür diesen eigenen Begriff geprägt hat.

Nehmen wir das Angenehmste vorweg: Allen mir bekannten Sprachen ist gemeinsam, dass die Besitzerkonstruktionen immer über den Besitz syntaktisch in den Satz eingebunden sind (z.B. durch eine Deklination, eine Präposition, eine Postposition, ein Zeichen), während der Besitzer, wenn überhaupt, formal nur auf den Besitz bezogen ist (was in jeder Sprache anders geregelt sein kann).

Bei der folgenden Beschreibung der Besitzerkonstruktionen verschiedener Sprachen beschränken wir uns auf das Nötigste, um nicht über den Details den Blick auf die großen Linien zu verlieren.

Wir wollen hier auch nicht das Problem geschachtelter Besitzverhältnisse angehen (Beispiel: der Bruder des Schwiegervaters meines Sohnes). Hierzu nur soviel: In allen Sprachen, die über mehr als eine Methode zum Ausdrücken eines Besitzverhältnisses verfügen, wird vom Sprecher oder Schreiber aus stilistischen oder sogar grammatischen Gründen erwartet, dass er in der Besitzkaskade die Methoden abwechselt und durch Verwendung von besitzanzeigenden Adjektiven sowie zusammengesetzten Substantiven (soweit in der betr. Sprache möglich), die Anzahl der ineinandergeschachtelten Besitzverhältnisse gering hält. Manche Sprachen (z.B. das Ungarische) verbieten sogar mehr als zwei miteinander verquickte Besitzverhältnisse in derselben geschachtelten Besitzerkonstruktion.

Englisch

Im Englischen treffen zwei Sprachfamilien aufeinander, nämlich die germanische und die romanische. Dementsprechend stehen sich in dieser Sprache zwei verschiedene Arten von Besitzerkonstruktionen gegenüber. Erstere wird hauptsächlich für Personen verwendet, letztere vorzugsweise für Sachen, Pflanzen und Tiere.

Sächsischer Genitiv

Bei diesem germanischen Erbstück wird der Besitzer durch Anhängung von **'s** (mit klanglichen Ausnahmen, die aber das Prinzip der Konstruktion nicht in Frage stellen) in einen dem Besitz vorangestellten Genitiv gesetzt und der Artikel des Besitzes beseitigt. Bei Eigennamen als Besitzer entfällt der Artikel.

Beispiele:

- the man's wife (die Ehefrau des Mannes)
- the writers' success (der Erfolg der Schriftsteller)
- Paul's daughter (Pauls Tochter)

Romanische Besitzerangabe mit Präposition

Der durch den romanischen Genitiv mit der Präposition **of** ausgedrückte Besitzer wird nach dem Besitz genannt und beide behalten ihren Artikel, außer bei Eigennamen.

Beispiele:

- the door of the house (die Tür des Hauses)
- the inhabitants of the city (die Einwohner der Stadt)
- the achievements of Paul Newman (die Errungenschaften Paul Newmans)

Dass sich die Konstruktion, die wir hier - wegen seiner weiten Verbreitung in den romanischen Sprachen - etwas salopp die romanische Besitzerangabe nennen, im Englischen leicht einen sicheren Platz erobern konnte, hängt sicher damit zusammen, dass diese den germanischen Sprachen nicht wirklich fremd ist. Auch andere, weit weniger vom Romanischen beeinflusste germanische Sprachen, wie das Deutsche, das Dänische oder das Schwedische, kennen eine durch eine Präposition realisierte Besitzerkonstruktion. Man könnte sich sogar fragen, ob diese Konstruktion nicht von den germanischen Sprachen über das germanisch beeinflusste volkstümliche Latein in die romanischen Sprachen übernommen (und angepasst) worden ist, denn im klassischen Latein war sie nicht üblich.

Wenn Sie Korrekturen oder Vertiefungen zum Thema beisteuern können, dann schreiben Sie uns bitte! Vielen Dank im Voraus!

Französisch

Seit Überwindung des Zwei-Kasus-Systems (mit Rectus und Obliquus) am Ende des Mittelalters herrscht im Französischen - bis auf einige kleinere Randerscheinungen - unumschränkt die typisch romanische Besitzerkonstruktion.

Besitzerangabe durch eine Präposition

Die heutigen französischen Grammatiker benutzen den Begriff *Genitiv* mehrheitlich nicht mehr, da sie davon ausgehen, dass im Französischen keine Deklination mehr existiert. In der Regel wird die Besitzerangabe mit der Präposition **de** (umgangssprachlich auch mit **à**) gebildet und nach dem Besitz genannt. Beide behalten ihren Artikel, außer bei Eigennamen.

Beispiele:

- la porte de la maison (die Tür des Hauses)
- les habitants de la ville (die Einwohner der Stadt)
- les livres de Victor Hugo (die Bücher von Victor Hugo)

Was hier über die Besitzerkonstruktion im Französischen gesagt wurde, gilt heute - mutatis mutandis - für alle romanischen Sprachen außer dem Rumänischen, denn nur letzteres hat sich bis heute eine vom Latein geerbte, aber abgewandelte Deklination erhalten.

Wenn Sie Korrekturen oder Vertiefungen zum Thema beisteuern können, dann schreiben Sie uns bitte! Vielen Dank im Voraus!

Hebräisch

Das Hebräische gehört zu den Semitischen Sprachen. Es kennt keine Deklinationsendungen, also auch keine eigentlichen Fälle. Man kann lediglich durch davorgestellte Präpositionen eine Dativ- (Wem-)Funktion und eine Akkusativ- (Wen-)Funktion angeben. Einen Genitiv (Wes-Fall) gibt es im Unterschied zum klassischen Arabisch überhaupt nicht.

Besitzerangabe durch Status constructus

Die Besitzerangabe wird mit einer dem Besitzer vorangestellten Sonderform des den Besitz anzeigenden Wortes gemacht, die man „Status constructus“ nennt, weil sie nur in dieser Konstruktion vorkommt. Mit einem Fall hat das jedoch nichts zu tun. Nur der Besitzer behält seinen Artikel. Der Besitz ist artikellos, selbst wenn es sich nicht um einen Eigennamen handelt.

Beispiele:

- beth hamelech (das Haus des Königs)
- benej adam (die Söhne Adams [oder: der Menschheit])

Zum Verständnis der vorstehenden Beispiele: Die Normalform für *Haus* wäre „bajith“, diejenige der *Söhne* wäre „banim“, der bestimmte Artikel ist ein vorn angehängtes „ha“ (übergehen wir die vom Anfangsbuchstaben des Wortes bedingten lautlichen Varianten und Mitlautverdopplungen).

Wenn Sie Korrekturen oder Vertiefungen zum Thema beisteuern können, dann schreiben Sie uns bitte! Vielen Dank im Voraus!

Lateinisch

Das Lateinische gehört (wie die heutigen slawischen Sprachen) zu den Sprachen, die noch eine intakte Deklination, aber keinen (weder bestimmten noch unbestimmten) Artikel besitzen. Ihr Satzbau ist relativ frei (im Latein sogar sehr frei), denn durch die Fall-Endungen sind die Zusammenhänge im Satz immer recht eindeutig.

Besitzerangabe durch Genitiv

Die Besitzerangabe wird mit dem Genitiv gemacht. Dieser steht meist nach dem Besitz, kann aber auch davor stehen. Besitz und Besitzer können auch durch andere Wörter voneinander getrennt stehen, da der Sinn durch die Deklinationendungen dennoch klar bleibt.

Beispiele:

- *uxor viri* (die Ehefrau des Mannes)
- *agricolae campus* (des Bauern Feld)

Wenn Sie Korrekturen oder Vertiefungen zum Thema beisteuern können, dann schreiben Sie uns bitte! Vielen Dank im Voraus!

Rumänisch

Das Rumänische gehört zwar zu den romanischen Sprachen, ist aber die einzige ihrer Sprachfamilie, die sich bis heute eine (etwas vereinfachte) Deklination bewahrt hat. Zwar ist der rumänische Genitiv formgleich mit dem Dativ (weswegen Lehrbücher und Grammatiken manchmal vom rumänischen Genitiv-Dativ sprechen), aber durch die Wortstellung und einen kleinen Trick für spezielle Satzstrukturen funktioniert die Unterscheidung zwischen Genitiv- und Dativfunktion reibungslos.

Zum Verständnis der Beispiele sei noch gesagt, dass im Rumänischen der bestimmte Artikel wie eine Endung hinten an das Wort angehängt und dort dekliniert wird, also nicht als eigenes Wort in Erscheinung tritt.

Besitzerangabe durch einfachen Genitiv-Dativ

Die Besitzerangabe wird mit dem hinter den Besitz gestellten Genitiv-Dativ gemacht. Besitz und Besitzer behalten ihren Artikel und dürfen nicht durch andere Wörter voneinander getrennt stehen.

Beispiele:

- fiul omului (der Sohn des Mannes)
- casa studenților (das Haus der Studenten)

Besitzerangabe durch erweiterten Genitiv-Dativ

Sobald irgendwelche Unklarheiten auftreten (wenn z.B. zusätzliche Wörter zum Besitz gehören oder gar zwischen Besitz und Besitzer treten oder auch nur der Besitz mit einem unbestimmten Artikel daherkommt), wird die rumänische Besitzerkonstruktion durch das deklinierbare Wörtchen *a* erweitert. Die eigentliche Besitzerangabe wird hier ebenfalls mit dem hinter den Besitz gestellten Genitiv-Dativ gemacht, aber das eingeschobene Wörtchen „*a*“ tritt in die dem Besitz (nicht dem Besitzer!) entsprechende Deklinationsform und sorgt durch diesen Rückbezug für klare Verhältnisse.

Beispiele:

- ușă **a** casei (Tür des Hauses, Haustür)
- șapte minuni **ale** lumii antice (sieben Wunder der antiken Welt)

Wenn Sie Korrekturen oder Vertiefungen zum Thema beisteuern können, dann schreiben Sie uns bitte! Vielen Dank im Voraus!

Hochdeutsch

Im Hochdeutschen streiten zwei Besitzerkonstruktionen miteinander. Die eine gibt der Besitzer durch den Genitiv an, die andere mit Hilfe der Präposition **von**. Erstere gilt als die gehobene Konstruktion, doch dient letztere oft der Vermeidung unschöner doppelter Genitive in Schachtelungen wie *das Auto von Kurts Vater* (statt *Kurts Vaters Auto*) sowie der Vermeidung mehrdeutiger oder unschöner Deklinationsformen, und sie setzt sich in der Umgangssprache immer mehr als Standard durch.

Besitzer im Genitiv

Bei diesem alten germanischen Erbstück wird der Besitzer durch die Genitivform angegeben. Obwohl sich im Laufe der Jahrhunderte viele deutsche Deklinationsendungen abgeschliffen oder aneinander angeglichen haben, bleibt immer noch eine große Freiheit der Satzstellung, weil der bestimmte und der unbestimmte Artikel und attributive Adjektive mitdekliniert werden und so das Verständnis sichern. Eigennamen als Besitzer können, müssen aber nicht, dem Besitz vorangestellt werden; ansonsten gilt die Voranstellung (bei der der Besitz seinen Artikel verliert) heute als gestelzt oder dichterisch.

Beispiele:

- die Ehefrau des Mannes
- der Erfolg der Schriftstellerin
- Goethes Werke
- des Mannes Tochter [gestelzt oder dichterisch]
-

Besitzerangabe mit Präposition

Der mit der Präposition **von** ausgedrückte Besitzer wird nach dem Besitz genannt und beide behalten ihren Artikel, außer bei Eigennamen. In der Umgangssprache haben auch Eigennamen einen bestimmten Artikel.

Beispiele:

- die Tür von diesem Haus
- die Einwohner von München
- die Dichtungen von Jacques Prévert und Georges Brassens

Wenn Sie Korrekturen oder Vertiefungen zum Thema beisteuern können, dann schreiben Sie uns bitte! Vielen Dank im Voraus!

Dialektdeutsch

Das Hochdeutsche wird in vielen Gegenden der deutschsprechenden Länder nur als notwendiges Übel zur Verständigung mit Ortsfremden angesehen, während die alltägliche Kommunikation im persönlichen Lebensumfeld im örtlichen Dialekt (oder Mischformen zwischen diesem und der Hochsprache) stattfindet. Die deutschen Mundarten kennen meist keinen Genitiv. Sie benutzen stattdessen weit verbreitet die Besitzerangabe mit der Präposition **von**. Ansonsten gilt (wie Bastian Sick klar erkannt hat): Der Dativ ist dem Genitiv sein Tod.

Besitzerangabe mit Präposition

Der mit der Präposition **von** ausgedrückte Besitzer wird nach dem Besitz genannt und beide behalten ihren Artikel, auch bei Personennamen, nicht jedoch bei sonstigen Eigennamen.

Beispiele (aus dem Edingerischen):

- di Deer vun dem Haus (die Tür dieses Hauses)
- di Eiwohner vun Minsche (die Einwohner von München)
- di Dischdunge vun Jacques Prévert unn Georges Brassens (die Dichtungen von Jacques Prévert und Georges Brassens)

Besitzer im Dativ

Bei dieser Konstruktion wird der Besitzer in Form eines Dativs dem Besitz vorangestellt und der Besitz mit einem besitzanzeigenden Fürwort (Possessivpronomen) versehen, das auf den Besitzer zurückverweist. Der Besitzer wird mit Artikel angegeben, meist auch wenn es sich um einen Personennamen handelt. Der Besitz verliert wegen des Possessivpronomens seinen Artikel.

Beispiele:

- dem Mann sei Fraa (die Ehefrau des Mannes)
- derre Schrifdschdellerin ehrn (der Erfolg dieser Schriftstellerin)
- em Geedhe sei Werjge (Goethes Werke)
- em Jacques Prévert unn em Georges Brassens sei Dischdunge (die Dichtungen von Jacques Prévert und Georges Brassens)

Mit den zuletzt bekommenen Erkenntnissen sind wir nun gewappnet, die ungarische Besitzerkonstruktion näher anzuschauen. Denn diese ähnelt auffallend dem, was in deutschen Dialekten gang und gäbe ist...

Wenn Sie Korrekturen oder Vertiefungen zum Thema beisteuern können, dann schreiben Sie uns bitte! Vielen Dank im Voraus!

Ungarisch

Das Ungarische kennt sehr viele Fälle (siehe das Skript „Wieviel Fälle braucht der Mensch?“), aber keinen Genitiv. Außerdem gibt es im Ungarischen keine Präpositionen, und keine seiner Postpositionen ist in der Lage, ein Besitzverhältnis auszudrücken. Da aber auch die Ungarn trotz zeitweiliger kommunistischer Vergangenheit wissen, was ein Besitz ist, müssen sie sich anderer Mittel bedienen, um einen Besitzer anzugeben. Wir haben bereits die Nähe zu deutschen Dialekten angedeutet. Doch muss man Bastian Sicks Spruch „Der Dativ ist dem Genitiv sein Tod“ dahingehend erweitern, dass nicht nur der Dativ, sondern auch der Nominativ dem Genitiv sein Tod ist.

Besitzer im Nominativ

Dies ist die einfachste ungarische Besitzerkonstruktion. Sie wird immer angewandt, wenn kein besonderer Grund (z.B. Satzstruktur, Stilebene) besteht, sich das Leben zu verkomplizieren. Der im Nominativ genannte Besitzer wird vor dem Besitz angegeben und behält seinen Artikel (wenn er einen hat, denn Personennamen und viele andere Eigennamen sind artikellos), während der Besitz in dem Fall steht, der durch die Stellung der ganzen Konstruktion im Satz verlangt wird. Außerdem verliert der Besitz seinen Artikel und wird mit einem besitzanzeigenden Suffix versehen (einer Art Endung, die nichts mit einem Deklinationsfall zu tun hat).

Beispiele:

- a ház ajtaja (die Tür des Hauses, wörtlich: das Haus Türe-sein)
- a ferfi felesége (die Ehefrau des Mannes, wörtlich: der Mann Ehefrau-sein)
- Kati könyvéről beszél ([er / sie] spricht über Katis Buch, wörtlich: Kati Buch-ihr-über [er / sie] spricht)

Besitzer im Dativ

Dies ist die Konstruktion, die deutschen Dialektsprechern sehr entgegenkommt, weil sie darin Strukturen ihres eigenen Dialektes wiedererkennen, nur eben mit den Mitteln einer finno-ugrischen, d.h. agglutinierenden Sprache verwirklicht.

Bei dieser Konstruktion wird der Besitzer in Form eines Dativs angegeben und kann dem Besitz nach- oder vorangestellt werden. Der Besitzer behält meist seinen Artikel, so er denn einen hat (s.o.), während der Besitz ihn in der gehobenen Sprache meist verliert und in dem Fall steht, der durch die Stellung der ganzen Konstruktion im Satz verlangt wird. Außerdem wird der Besitz mit einem besitzanzeigenden Suffix versehen (einer Art Endung, die nichts mit einem Deklinationsfall zu tun hat).

Diese etwas kompliziertere Besitzerkonstruktion wird eigentlich nur dann angewandt, wenn es dem Sprecher oder Schreiber notwendig erscheint, doch wird eine ganze Reihe solcher Situationen von der ungarischen Grammatik vorgeschrieben. Dazu gehört die ungarische Ersatzkonstruktion für das deutsche Zeitwort *haben*. Mit weiteren Einzelheiten wollen wir uns hier jedoch nicht belasten.

Beispiele:

- a háznak (az) ajtaja (die Tür des Hauses, wörtlich: der Tür Haus-sein)
- a ferfinek (a) második feleségévé vált (sie wurde zur zweiten Ehefrau des Mannes, wörtlich: dem Mann [die] zweite Ehefrau-sein-zu [sie] wurde)
- a diáknak van sok könyve (der Schüler hat viele Bücher, wörtlich: dem Schüler ist viel Buch-sein)

Im Gegensatz zu manchen anderen Sprachen verbietet sich im Ungarischen eine mehr als zweistufige Schachtelung von Besitzverhältnisse fast von selbst, da kein Mensch eine so komplizierte Konstruktion noch sicher und schnell überblicken könnte. Näheres siehe das Skript „Besitzerkonstruktion - Birtokos szerkezet“.

Wenn Sie Korrekturen oder Vertiefungen zum Thema beisteuern können, dann schreiben Sie uns bitte! Vielen Dank im Voraus!

Verwendungsbedingungen

Dieses Skript wurde im Rahmen des Internet-Auftritts www.verbalissimo.com erstellt, wo Sie auch weitere interessante Angebote finden können.

Die hier vorliegende PDF-Datei wird als **Shareware** bereitgestellt. Dies bedeutet zunächst, dass jede verbalissimo-Leserin und jeder verbalissimo-Leser die Datei kostenlos lesen, herunterladen, speichern, ausdrucken und begutachten sowie ihre Inhalte für eigene Zwecke weiterverwenden kann. Eine Lizenzkontrolle findet nicht statt. Falls Ihnen die Datei (oder Ihr Ausdruck davon) nützlich ist, bitten wir jedoch um einmalige und freiwillige **Bezahlung von**

1,00 Euro (einschl. MwSt.) je Benutzer.

Falls Sie als **Lehrer(in)** diese Datei (oder ihre Ausdrücke) im Unterricht verwenden, brauchen Sie nur

für jedes Schülerexemplar 0,50 Euro (einschl. MwSt.)

einzusammeln und zu zahlen, da Sie Anrecht auf ein **kostenloses Lehrere exemplar** haben.

Bedenken Sie, dass mit der Erstellung und dem Vertrieb solcher Skripte viel Arbeit und Kosten verbunden sind und dass unser Angebot nur dann weiterleben sowie erweitert und verbessert werden kann, wenn wir eine angemessene Kostendeckung für alle Beteiligten erreichen.

Derzeit sind folgende Zahlungsarten möglich:

1. Überweisung

Deutschland	Europäische Union (EU)	Länder außerhalb der EU
Inlandsüberweisung auf Konto: Hans-Rudolf Hower Konto Nr. 69140234 BLZ 70150000 Stadtsparkasse München	Europäische Standardüberweisung auf dasselbe Konto, aber mit Zusatzangaben: IBAN: DE26 7015 0000 0069 1402 34 BIC (SWIFT): SSKM DE MM	Bitte in internationalen Post-Antwortscheinen zahlen, da Überweisung zu teuer kommt.

WICHTIG FÜR AUSLANDSÜBERWEISUNGEN: Ab 1.7.03 darf gemäß EU-Preisverordnung eine Auslandsüberweisung innerhalb der Europäischen Union bis zum Überweisungsbetrag von 12.500 Euro nicht mehr als eine Inlandsüberweisung kosten. Voraussetzung ist die Benutzung des Formulars für eine „Europäische Standardüberweisung“ bzw. den entspr. Programmdialog bei Online-Überweisung. Bei Ländern mit hohen Inlandsüberweisungskosten empfiehlt sich also die Gruppierung von Zahlungen oder die Zahlung wie außerhalb der EU (siehe oben).

2. Zahlung per PayPal

Wenn Sie ein PayPal-Konto haben (was auf www.paypal.de auch schnell neu eingerichtet werden kann), können Sie auf der betr. verbalissimo-Herunterladeseite nach Klicken auf den Jetzt-zahlen-Knopf die Anzahl der gewünschten Lizenzen eintragen und ohne Angabe persönlicher Daten auch kleine Beträge ohne Zusatzkosten für Sie online bezahlen.

Weitere Skripte

Falls Sie an einer gedruckten Ausgabe oder auch an anderen, noch nicht in unserem Angebot stehenden Skripten interessiert sind, bitte ich um Mitteilung unter hans@verbalissimo.com oder an folgende Postadresse:

Hans-Rudolf Hower
Ludwig-Thoma-Str. 14
D-82110 Germering

Weitere Verwendung

Die Inhalte dieser Datei dürfen jederzeit in Form von Zitaten weiterverwendet werden. Fairerweise sollte dann aber der Auftritt www.verbalissimo.com als Quelle angegeben werden. Die Grenze zum Plagiat sollte nicht überschritten werden.

Gewerbliche Nutzung

Jede über die direkte Verwendung im Sprachunterricht hinausgehende gewerbliche Nutzung der Datei, insbesondere im Verlags- und Druckgewerbe, bedarf der schriftlichen Genehmigung. Gemeinsame Projekte sind möglich und erwünscht. Kontaktdaten siehe oben.

Zusammenarbeit

Falls Sie daran interessiert wären, selbst Skripte zum Französischen oder auch zu anderen Sprachen zu erstellen und über unsere Webseiten zu vertreiben oder uns Ihre Meinung zum vorliegenden Skript sagen wollen, bitten wir ebenfalls um Mitteilung unter einer der obigen Adressen.